

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 4 (1976)

DOI: 10.11588/fr.1976.0.48850

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

arbeit ist aber von ihm selber geleistet worden. Vor- und Teilarbeiten, wohl meist aus dem Kreise seiner Schüler, sind vorangegangen. Die umfängliche Beschäftigung mit Pariser Stadtgeschichte während der letzten zwei Jahrzehnte soll an dieser Stelle besonders erwähnt werden. Dieser neue und bedeutende, von Jean FAVIER vorgelegte Band zur Pariser Stadtgeschichte, reiht sich würdig seinen Vorgängern an. Das große Monument der Nouvelle Histoire de Paris nimmt weiter greifbare Formen an.

Karl HAMMER, Paris

Adam WIENAND in Verbindung mit Carl Wolfgang Graf von BALLESTREM und Christoph Freiherr von IMHOFF, Der Johanniter-Orden. Der Malteser-Orden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Aufgaben, seine Geschichte, Köln (Wienand-Verlag) 1970, 661 S.

Walter G. RÖDEL, Das Großpriorat Deutschland des Johanniter-Ordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation anhand der Generalvisitationsberichte von 1494/95 und 1540/41, Köln (Wienand-Verlag) 2. Aufl. 1972, XLVI–484 S.

Die Geschichte des ritterlichen Ordens des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem ging nach dem Verlust Maltas im Jahre 1798 und der bald darauf erzwungenen Demission des letzten auf der Mittelmeerinsel residierenden Großmeisters nicht zu Ende. Nach einem Zwischenspiel, in dem sich Zar Paul II. von Rußland von 1798 bis 1801 der Großmeisterwürde bemächtigen konnte, bemühten sich seit 1803 die vom Papst ernannten bzw. bestätigten Statthalter und Großmeister, die dem Orden in Italien, Österreich und Böhmen verbliebenen Rechte und Besitzungen zu konsolidieren und seiner weiteren Entwicklung eine neue Richtung zu geben. Die mißglückten Versuche, auf Gotland oder Elba ein eigenes Ordensterritorium zu errichten, und der gescheiterte Plan der Commission des Langues Francaises, im Zuge des griechischen Freiheitskrieges Rhodos zurückzugewinnen und sich hier als eine Art übernationale Polizeimacht zu etablieren, machten deutlich, daß unter den sozialen und politischen Bedingungen, die die französische Revolution und das 19. Jahrhundert geschaffen hatten, die Aufgabe des Ordens nicht mehr in der Ausübung von Landesherrschaft und militärischer Macht bestehen konnte, seine Überlebenschance vielmehr in der Fortführung der ursprünglichen Funktion des Ordens, dem sozialen Dienst und der karitativen Tätigkeit, beruhte. Wenn sich im 19. und 20. Jahrhundert mehr Menschen als je zuvor in der Geschichte des Ordens unter dem Zeichen des Johanniterkreuzes diesen Aufgaben widmeten, war dies freilich nicht in erster Linie das Verdienst der seit 1834 in Rom residierenden Großprieoren des Ordens. Es kommt vielmehr mindestens in gleichem Masse den Mitgliedern der zahlreichen Assoziationen zu, die im Laufe des 19. Jahrhunderts allenthalben in Europa entstanden und mit dem eigentlichen Orden nur durch relativ lockere Beziehungen verbunden sind, jedoch wie dieser die im amalfitiner Hospital zu Jerusalem begründete Tradition des Dienens und Helfens fortsetzen.

Die Vielfalt der Institutionen, in denen der Johanniterorden nach dem Verlust Maltas und seiner in fast allen europäischen Ländern verfügten Aufhebung weiterlebte,

ist im Bereich der ehemaligen deutschen Zunge besonders eindrucksvoll. In Österreich und Böhmen überstand der Orden im wesentlichen ungeschmälert die für die meisten anderen Großpriorate tödliche Krise, so daß er zumindest in Österreich noch heute durch einen eigenen, in Wien residierenden Großprior für Österreich und Böhmen präsent ist. Die schlesischen Standesgenossen der österreichischen und böhmischen Ordensritter konnten sich nach der 1810 von ihrem Souverän angeordneten Aufhebung 1867 zu einem »Verein schlesischer Malteser-Ritter« zusammenschließen und in dieser Rechtsform als Ehren- und Devotionsritter eine Reihe karitativer Einrichtungen unterhalten. 1960 entwickelte sich aus diesem durch die Vertreibung von 1945 stark dezimierten Verein das Subpriorat St. Hedwig, in dem sich unter der Oberleitung des römischen Großpriorates Oboedienz- und Professore Ritter zur vita regularis im eigentlichen Sinne zusammenschlossen. Im Rheinland und in Westfalen hatte der katholische Adel schon einige Jahrzehnte zuvor den Versuch unternommen, den Orden wieder heimisch zu machen. Als die Bemühungen des Freiherrn von Haxthausen und des Grafen Hoensbroech an der Befürchtung des preußischen Kultusministers Bethmann-Holweg und seines Kollegen, des Justizministers von der Lippe, es könne hier ein »Staat im Staate« entstehen, scheiterten, fand man in der »Rheinisch-westfälischen Malteser-Genossenschaft« eine Rechts- und Organisationsform, die den Bedenken der Regierung Rechnung trug und dennoch eine Wiederaufnahme der am Ende des 12. Jahrhunderts am Niederrhein und in Westfalen begonnenen Tätigkeit des Ordens ermöglichte. Einen Höhepunkt ihrer Wirksamkeit erreichte die Genossenschaft, als sie 1953 mit dem Malteser-Hilfsdienst eine Einrichtung schuf, in der sich weite Kreise der katholischen Bevölkerung für Hilfs- und Rettungsdienste innerhalb und außerhalb des Landes zur Verfügung stellen und dem Malteser-Orden eine weite Publizität verschaffen. Vorbild für die Genossenschaften bzw. Vereine der westdeutschen und schlesischen Malteser war die ähnlich organisierte Gemeinschaft des evangelischen St. Johanniter-Ordens. Es handelt sich bei ihr um den Traditionsträger der brandenburgischen Ballei des Ordens, die trotz der Annahme des neuen Bekenntnisses bis ins 19. Jh. ihre Existenz behaupten konnte und unter der Leitung eines dem hohenzollerischen Hause entstammenden Herrenmeisters zahlreiche Mitglieder des hohen brandenburgischen bzw. preußischen Adels umfaßte. Die von Stein und Hardenberg betriebene Reform brachte das Ende auch dieser Ballei. Im Jahre 1810 verfügte König Friedrich Wilhelm III. die Umwandlung ihrer Güter in Domänen und die Übertragung der Rechte von Herrenmeister und Kapitel auf die Krone. Nach einer Zwischenzeit, in der der Orden lediglich als königlicher Verdienstorden weiterlebte, erfolgte 1853 die Neugründung der Ballei und ihre Unterstellung unter einen der herrschenden Dynastie angehörenden Herrenmeister, der seine Residenz im Ordenspalais an der Wilhelmstraße in Berlin aufschlug. Mit gewissen Modifikationen in Rechtsform und Verfassung konnte die Ballei, mit der sich ähnliche Assoziationen in England, Frankreich, Schweden, Ungarn, Finnland, der Schweiz und den Niederlanden verbanden, in enger Bindung an das Haus Hohenzollern und gestützt durch so einflußreiche Mitglieder wie den Reichspräsidenten von Hindenburg nicht nur den Untergang der preußischen Monarchie, sondern auch des preußischen Staates überdauern und als der evangelische Johanniter-Orden neben dem katholischen Malteser-Orden die Tradition des palästinensischen Hospitalordens fortsetzen.

Der von dem Kölner Verleger Adam WIENAND in Zusammenarbeit mit zwei Vertretern der deutschen Malteser und Johanniter herausgegebene Sammelband enthält fast dreißig Beiträge, in denen eine große Zahl von Mitarbeitern, überwiegend Würdenträger der Orden, Geschichte und Aufgabe des alten Ordens und seiner jungen Zweige einem breiten Publikum vor Augen führen wollen. Vor allem diejenigen Beiträge, die sich mit der Entwicklung des Ordens im 19. und 20. Jahrhundert beschäftigen, können auch dem speziell Interessierten eine Fülle von Aufschlüssen geben, die er sich ohne Hilfe dieses Buches nur in abgelegener Literatur oder schwer zugänglichen Archiven hätte verschaffen müssen. Dies ist insofern besonders begrüßenswert, als das vorgelegte Material und die Hinweise auf Literatur und Archivbestände nicht nur für den Ordenshistoriker wichtig sind. Schon ein erster Blick zeigt seine Bedeutung für die allgemeine Geschichte des 19. Jahrhunderts, legt Zusammenhänge mit der Erneuerungsbewegung im deutschen Katholizismus, aber auch mit seiner stark oppositionell geprägten Rolle im preußischen Staat offen. Auch wer sich unter sozialgeschichtlichem Aspekt mit der Funktion des deutschen Adels im 19. Jahrhundert speziell im neofeudalistischen Milieu des Berliner Hofes und seiner durch monarchistische Loyalität geprägten Haltung in der Weimarer Republik beschäftigen will, kann diese Orden als eine der wichtigsten Organisationsformen der politisch zunehmend entmachteten und wirtschaftlich geschwächten Aristokratie nicht übersehen. Die aus der Feder des Herausgebers und der Grafen von WALDBURG-WOLFSEGG und WALDSTEIN-WARTENBERG stammenden Beiträge zur Geschichte des alten Ordens bieten einen instruktiven, die allgemeinen historischen Zusammenhänge klar herausstellenden Überblick, der, wie es der Absicht der Verfasser entspricht, weniger den wissenschaftlichen Kenntnisstand erweitert als vielmehr die Ergebnisse der bisherigen Forschung einem breiteren Publikum sachverständig weitergibt. Zur Information weiterer Kreise sollen auch die von mehreren Autoren verfaßten Beiträge dienen, in denen der Überblick über die Geschichte des Ordens durch die Darstellung von Einzelproblemen wie der Rechtsform und der Hospitalität des Ordens abgerundet werden. Bei einer Reihe von Aufsätzen handelt es sich um Zusammenfassungen oder popularisierende Darstellungen kurz zuvor oder gleichzeitig erzielter Forschungsergebnisse. So wird man für die Beschäftigung mit der völkerrechtlichen Stellung des Ordens nicht nur den in diesem Band gedruckten Beitrag von G. B. HAFEKEMEYER, sondern auch seine bereits 1955 erschienene Untersuchung über den Rechtsstatus des souveränen Malteser-Ritter-Ordens als Völkerrechtssubjekt ohne Gebietshoheit und die 1969 in Wien verlegte Rechtsgeschichte des Malteserordens von Berthold Graf WALDSTEIN-WARTENBERG heranziehen müssen. Bei den Beiträgen zur Geschichte der deutschen und böhmischen Großpriorate und der älteren Ballei Brandenburg ist hingegen zu berücksichtigen, daß es sich eigentlich nur bei den Arbeiten zur Geschichte des böhmischen Priorates und der ihm angehörenden Häuser in Schlesien und Sachsen sowie den Kommenden in den Niederlanden um Erstbeiträge handelt, während man bei der Behandlung der übrigen Niederlassungen von den Studien ausgehen konnte, die Ernst OPGENOORTH und Walter G. RÖDEL 1963 bzw. 1966 der Ballei Brandenburg und dem Großpriorat Deutschland widmeten.

Von den dem genannten Sammelband zugrundeliegenden Studien erfuhr die 1965 der Philosophischen Fakultät der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz vorgelegte

und ein Jahr später im Wienand Verlag in Köln erschienene Dissertation von Walter G. RÖDEL über das Großpriorat Deutschland des Johanniter-Ordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation 1971 im gleichen Verlag eine durch Illustrationen vermehrte und mit Addenda und Corrigenda versehene Neuauflage. Die in ungewöhnlich kurzer Zeit erfolgte Wiederauflage erklärt sich aus der Tatsache, daß es sich bei diesem Werk um ein Hilfsmittel handelt, das schon bald für die Beschäftigung mit Geschichte und Niederlassungen der Johanniter in Deutschland, der Schweiz und dem Elsaß unentbehrlich geworden ist. Es handelt sich bei der vorliegenden Arbeit, wie schon aus ihrem Untertitel hervorgeht, um die Auswertung der im Archiv des Malteser-Ritter-Ordens in der Public Library zu Valetta aufbewahrten Protokolle der 1494/95 und 1540/41 vorgenommenen Visitation der zum Großpriorat Deutschland gehörenden Kommenden und ihrer Membra. Anders als die noch kürzlich von J. GLENNISON und A. DONNA D'OLDENICO bekannt gemachten Enquêtes von 1373 und 1587 bieten die beiden von RÖDEL herangezogenen Visitationen nicht nur eine sehr große Vollständigkeit, sondern auch eine Fülle von Daten, ganz davon zu schweigen, daß die Datierung relativ kurz vor bzw. nach der Reformation für die Verhältnisse des Ordens in Deutschland besonders aufschlußreich ist. RÖDEL wertet entsprechend dem Frageraster der Visitatoren seine Quelle aus und teilt für alle Glieder des deutschen Priorates die Zahl der Bewohner, die geistlichen Funktionen, die Lage, die Baulichkeiten und Ausstattungen sowie die jeweilige wirtschaftliche Situation mit, wobei er dankenswerterweise den Versuch macht, Maße und Münzeinheiten soweit wie möglich aufzuschlüsseln. Der schon durch diese Hinweise angedeutete Wert der Arbeit sowohl für Ordens- als auch Sozial- und Wirtschaftsgeschichte wird dadurch noch gesteigert, daß der Verfasser bei jeder der behandelten Institutionen der Auswertung der Visitationsprotokolle einen geschichtlichen Überblick voranstellt, der aus dem Werk ein vorläufiges Monasticon für das deutsche Großpriorat macht. Die Addenda konnten noch einige zwischen 1965 und 1971 auf den Markt gekommenen Neuerscheinungen berücksichtigen. Eine nicht mehr auswertbare Publikation soll am Ende dieses Überblickes zumindest erwähnt werden. Es handelt sich um die 1973 erschienene Göttinger Dissertation von E. SCHÖNINGH über den Johanniter-Orden in Ostfriesland. Diese Arbeit macht stärker als die bisher erwähnten Werke deutlich, daß die Eigenart und Wirksamkeit mittelalterlicher religiöser Orden nie ganz erfaßt werden kann, wenn man sich allein auf ihre zentralen Organe, die die Gesamtheit des Ordens betreffenden Rechtsnormen und die für alle verbindliche Spiritualität bezieht. Der Johanniter-Orden war, wie SCHÖNINGH an der eigenwilligen und in ihrer Entwicklung eigenständigen ostfriesischen Klostergruppe deutlich machen kann, in mindestens gleichem Maße geprägt von den regionalen Einflüssen und Bedingungen, die nicht nur in dem für solche Eigenständigkeit bekannten Friesland, sondern auch anderswo im Bereich seiner acht Zungen auf ihn einwirkten.

Kaspar ELM, Berlin